



Antwort zur Anfrage Nr. 1363/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Drais betreffend **Anbringen von Mülleimern an den Bushaltestellen „Heßlerweg A/B“ (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verpflichtung des Busunternehmens für die Ausstattung von Haltestellen mit Mülleimern beschränkt sich gemäß der rechtlichen Vorgaben auf:

3. an verkehrsreichen Haltestellen des Ortslinienverkehrs Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine anzubringen. (BOKraft)

Das ist nach Auffassung der Stadtverwaltung und der MVG der Situation an den Haltestellen im Stadtgebiet nicht angemessen, in Mainz werden deshalb Bus- und Straßenbahnhaltestellen grundsätzlich mit Mülleimern ausgestattet. Es gibt aber begründete Ausnahmen. Das betrifft Haltestellen, die außerhalb der bebauten Bereiche und so ohne soziale Kontrolle liegen. Hier gibt es nach allen Erfahrungen immer wieder Probleme mit illegaler Müllentsorgung, die zu einer hohen Verschmutzung vor Ort führt. Auch an Haltestellen, die ganz überwiegend für den Ausstieg genutzt werden, wird in der Regel auf Mülleimer verzichtet. Beide Aspekte haben dazu geführt, dass bei der Einrichtung der Haltestelle Heßlerweg auf Mülleimer verzichtet wurde.

Die Verwaltung hat die MVG und die Abfallwirtschaft jetzt aufgefordert, die Entwicklung der Haltestelle hinsichtlich der Frequentierung und die Lage vor Ort zu überprüfen um dann ggbf. Mülleimer anzubringen.

Mainz, 19.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete